

Satzung und Regelwerk des Kegelvereins „(In) Die Vollen“

Originalfassung vom 23.01.2009 – Überarbeitet am 01.01.2019

Die Kegelgemeinschaft wurde am 23.01.2009 für gegründet erklärt.

Gründungsmitglieder sind:

Florian A. - Wolfgang B. - Nico U. - Lukas K. - Lukas U. - Hannes K. - Martin F. -
Jens W. - Marius H. - Matthias H. - Simon H. - Raphael H. - Michael J. (Anzahl: 13)

§ 1 – Name

Der Name des Kegelvereins wurde mit einstimmiger Mehrheit zu „(In) Die Vollen“ ernannt.

§ 2 – Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Kegelabende. Mit dem Eintritt in den Kegelclub erkennt jedes Mitglied diese Satzung an und befolgt sie.

§ 3 – Kegeltag und Beginn

Als Kegelabend ist der Freitag festgelegt worden. Es wird im vierwöchigen Rhythmus, erstmals am 23.01.2009, gekegelt. Beginn jeweils: 21:00 Uhr – Ende: offen!

§ 4 – Grundbetrag

Der Grundbetrag wird in Form eines Monats- / Jahresbeitrags gezahlt und beträgt 20,00 € bzw. 240,00 €. Von dem Grundbetrag wird an einem Kegeltag jeweils die Nutzung der Bahn bezahlt.
Vereinskonto: DE41 4015 4530 0035 1929 54

§ 5 – Ämterverteilung

Durch Neuwahlen in der Jahreshauptversammlung vom 15.01.2016 (siehe Protokoll) ergibt sich folgende Ämterverteilung:

Kegelvater: Jens W.
Kassenwart: Lukas U. / Hannes K.
Schriftführer: Florian A. o.V.i.A.
Schuldeneintreiber: Matthias H.
Spielewart: Michael J.

§ 6 – Gastkegler

Gastkegler zahlen Monatsgrundbetrag. Hierbei kann von einer Überweisung abgesehen werden. In diesem Fall ist eine Barzahlung möglich. Außerdem zahlen Gastkegler alle Strafen am selben Abend in Bar. Außerdem ist eine Runde Kurz, Lang wünschenswert.

Gastkegler haben keinen Anspruch auf Aufnahme in den Verein. Weibliche Gastkeglerinnen sind in der Regel nicht zulässig! Ausnahmen sind tagesaktuell unter den Kegelbrüdern abzustimmen, wobei gilt: Weniger Kleidung ist mehr!

§ 7 – Neue Mitglieder

Neue Mitglieder können nur nach dreimaligem Gastkegeln und einstimmigem Beschluss der Mitglieder aufgenommen werden. Die neuen Mitglieder zahlen als Einstiegskapital den Durchschnitt des von jedem Mitglied eingezahlten Betrages (inklusive Grundbeitrag). Außerdem laden Sie den Verein zu einem Grillabend ein. Es ist dabei für genügend feste und flüssige Nahrung zu sorgen. Es sind grundsätzlich nur Kegelbrüder und keine Kegelschwestern aufzunehmen.

§ 8 – Strafenkatalog

Pumpe	0,20 €
Unentschuldigtes Fehlen	10,00 €
Entschuldigtes Fehlen	3,00 €
Bei allg. Runden zu früh trinken	Neue Runde
Kugel einholen, was bedeutet nicht festhalten Ebenfalls der gescheiterte Versuch	2,00 €
Vorsätzliches Blockieren des Läufers beim Einholen der Kugel	5,00 €
Klingeln und über die Schnur	0,50 €
Spiel verloren (bei Einzelspielen)	2,00 €
Spiele Seite vs. Seite verloren	Neue Runde
Kugel zum Tisch (zu der Person, die am Zug ist) Ebenfalls der gescheiterte Versuch	0,50 €
Kugel in der Hand ohne dran zu sein	0,50 €
Kein Holz (Schlüpfer)	0,50 €
Kugel aus der Bahn (aufs Grün)	3,00 €
Kugel verhungert (siehe aktuelle Definition)	3,00 €
Unentschuldigte Verspätung (pro 10 min)	2,00 €
Spielstände manipulieren	5,00 €
Kranz oder Abräumen	Neue Runde

! Strafenkatalog hier nicht aktuell – siehe aktuelles Protokoll !

Die Spielschulden sind bis spätestens bis zum Beginn des nächsten Kegeltermins zu begleichen. Zu spät erbrachte Schulden werden mit einem Strafsatz von 2,00 € geahndet.

§ 9 – Kassenwart

Der Kassenwart wird für 1 Jahr gewählt. Sollte dieser an einem Kegelabend abwesend sein, hat er dafür zu sorgen, dass ein anderes Mitglied die Kasse übergeben bekommt.

§ 10 – Kassenprüfung

Jedem Mitglied stehen zu jeder Zeit sämtliche Kassenbücher bzw. Kontoauszüge offen. Nach aktuellem Stand ist es geplant ein Onlinekassenbuch zu führen, welches sämtliche Ein- und Auszahlungen beinhaltet. Dieses Kassenbuch ist dann jedem Mitglied jederzeit einsehbar.

§ 11 – Kegeltour

Sobald die Kasse gefüllt genug für eine Kegeltour ist, wird eine entsprechende Tour geplant. Diese sollte mindestens einmal pro Jahr stattfinden! Sie wird jeweils von zwei freiwilligen Mitgliedern geplant. Jedes Jahr sollen zwei andere Mitglieder die Planungen übernehmen. Dabei wird im Rotationsverfahren vorgegangen, sodass immer andere Mitglieder planen.

Das Ziel der Kegeltour bleibt den anderen Mitgliedern unbekannt. Nach aktuellem Stand sollten die Kosten der Kegeltour 200,00 € (+/- 50,00 €) nicht übersteigen. Die Kegelkasse wird für Ausgaben vor Ort benutzt. Verbleibt ein Restgeld in der Kasse, so wird dies für die nächste Kegeltour verwendet. Es ist jedoch darauf zu achten, dass Restgelder möglichst schnell in alkoholische Getränke umgesetzt werden. Es hat grundsätzlich jedes Mitglied am Ausflug teilzunehmen. Die Nichtteilnahme aus wichtigem Grund (Tot, Berufsverlust, etc.) ist möglichst rechtzeitig bekannt zu machen. Die Organisierenden werden frühstmöglich verschiedene Termine vorschlagen.

§ 12 – Sitzordnung

Die Sitzordnung ist variabel, darf jedoch während des Abends nicht verändert werden. Durch früheres „Ausscheiden“ darf aufgerückt werden.

Es ist jedoch wünschenswert, dass die Sitzordnung von Abend zu Abend beibehalten wird.

§ 13 – Stimmrecht

Jedes Mitglied ist in allen Punkten gleichberechtigt. Er hat volles Stimmrecht. Gastkegler haben keinen Anspruch auf ein Stimmrecht.

§ 14 – Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können jederzeit beantragt werden. Sie müssen allen Mitgliedern vorgetragen werden. Satzungsänderungen können mit absoluter Mehrheit der Mitglieder beschlossen werden.

Eine Sonderregelung betrifft die Jahreshauptversammlung. Auf dieser Versammlung, der Termin ist jedem Mitglied bekannt, können Änderungen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

§ 15 – Austritt

Bei Austritt besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der eingezahlten Beträge.

§ 16 – Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins wird der Kasseninhalt an einem Abend oder einem Wochenende in Naturalien umgesetzt und auf alle Anwesenden gerecht verteilt.

Originalfassung vom:

23.01.2009

Überarbeitung vom:

01.01.2019

Für die Aufstellung: Hannes K., Billerbeck den 01.01.2019